

Jugendschutz: Erwachsene tragen Verantwortung

Alle Erwachsenen müssen das Jugendschutz einhalten, nicht nur die Eltern

Wer ist Schuld, wenn sich Jugendliche hemmungslos betrinken? Diese Frage führt oft zu Schuldzuweisungen, die nichts bringen. Besser ist: Wer kann zum Jugendschutz beitragen? Die Antwort: fast jeder. Das ist z.B. der Jugendliche, der für seine Gesundheit Verantwortung übernimmt. Das sind die Eltern, die mit ihren Kindern über Genuss und Risiko von Alkohol reden. Das ist das Personal in Supermärkten, Tankstellen oder Gaststätten, das beim Alkoholverkauf konsequent das Alter kontrolliert. Das sind Gastronomen, die darauf verzichten, mit Sonderangeboten zum übermäßigen Trinken zu verleiten, z.B. durch 1-Euro-Saufpartys oder Trinkspiele. Das sind Veranstalter, die günstige und attraktive alkoholfreie Getränke anbieten, z.B. alkoholfreie Cocktails oder Bowle. Das sind Lehrkräfte und Jugendbetreuer, die das Thema Alkohol spannend und kritisch mit jungen Menschen aufarbeiten. Das ist der Gesetzgeber, der in Prävention investiert und dafür sorgt, dass die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kontrolliert wird. Das ist jemand, der auf seine Freunde schaut und einschreitet, wenn sich diese bis zur Besinnungslosigkeit betrinken wollen.

Vorbild und Ehrlichkeit

Beim Alkoholkonsum orientieren sich Jugendliche zwar meist an der Clique. Doch auch das über viele Jahre vorgelebte Verhalten von Eltern und anderen Erwachsenen prägt. Sie können den Kindern und Jugendlichen vorleben dass Alkohol ein Genussmittel ist und dass es keine großen Mengen braucht. Sie sind es auch, die durch eigenes Vorbild Gesundheitsbewusstsein vermitteln können. Alkohol zu verteufeln oder den Genuss-Aspekt dieser Substanz – etwa guten Geschmack, Beitrag zu Entspannung und Geselligkeit – zu leugnen, wäre höchst unglaubwürdig. Nicht umsonst liegt „Ehrlichkeit“ bei Werteumfragen unter Jugendlichen ganz oben. Wer Jugendlichen ein gutes Vorbild ist und mit ihnen im Gespräch bleibt, kann vermutlich keine Experimente verhindern, macht aber ernste Alkoholprobleme weniger wahrscheinlich.

Jugendschutz gilt auch für Erwachsene

- Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten. Gebrannter Alkohol bleibt bis zum 18. Geburtstag tabu. Das gilt auch für Misch-Getränke, die Spirituosen enthalten (z.B. Alkopops, Cocktails). Übermäßiger Alkoholkonsum ist Jugendlichen generell verboten.
- An Jugendliche dürfen keine Tabakwaren und alkoholischen Getränke abgegeben werden, die sie nicht selbst konsumieren dürfen. Die **Ausnahmeregelung**, wonach Jugendliche unter 16 diese Produkte für ihre Eltern kaufen dürfen, wurde **abgeschafft**.
- Erwachsene dürfen Jugendlichen die Übertretung der Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen oder erleichtern. Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Aufsicht stehenden Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.
- Unternehmer (z.B. Lokalbesitzer) und Veranstalter müssen die Jugendschutzbestimmungen deutlich sichtbar aushängen. Sie müssen außerdem

Vorkehrungen zu deren Einhaltung treffen und z.B. das Alter von Jugendlichen kontrollieren bzw. die eigenen Mitarbeiter/innen schulen.

- Erwachsene riskieren bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen eine Geldstrafe von bis zu 7.000 Euro bzw. eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen.

Nähere Informationen

Auf seinen beiden Internet-Seiten stellt das Institut Suchtprävention Informationen über Sucht, Suchtvorbeugung, legale und illegale Drogen zur Verfügung, ebenso ein Verzeichnis von Beratungsstellen rund um das Thema Sucht.

www.praevention.at und speziell für Jugendliche **www.1-2-free.at**